



Antrag dienstliches Smartphone / Antrag dienstliche Nutzung privates Smartphone

Bitte per E-Mail an: sbiv@bistum-aachen.de

Name, Vorname:

Stellennummer:

Abteilung / Einrichtung:

Unterschrift (Vorgesetzte/ r):

Was ist gewünscht? - Erklärung auf Seite 2-

dienstliches Smartphone*

vorkonfiguriert

nicht vorkonfiguriert

nur SIM-Karte

privates Smartphone (dienstliche Nutzung)**

Modell privates Smartphone:

Rufnummer priv. Smartphone:

Notes Synchronisation:

Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Vom Servicebereich „Innovative Verwaltung“ auszufüllen:

bestehender Vertrag läuft aus am:

Bezuschussung privates Gerät ab:

Systemvoraussetzungen erfüllt:

Rückgabe dienstliches Smartphone erfolgt am:

Datum

Unterschrift SB IV



Antrag dienstliches Smartphone / Antrag dienstliche Nutzung privates Smartphone

Bitte per E-Mail an: sbiv@bistum-aachen.de

Allgemeines

Egal für welche Lösung Sie sich entscheiden: Sie sind befugt die **APP „SecurePIM“** zu installieren und nach erfolgreicher Registrierung auf **E-Mail-Nachrichten**, **Kalendereinträge** und **Kontaktdaten** aus Notes zuzugreifen.

Die **APP „SecurePIM“** ist eine sogenannte Containerlösung und trennt strikt die privaten Daten von den Daten aus Notes.

Die App „SecurePIM“ läuft auf allen gängigen Smartphones mit Android (ab Version 7.0) oder iOS (ab Version 14.0).

Erklärung „dienstliches Smartphone“

Bei der Auswahl des dienstlichen Smartphones erhalten Sie vom Arbeitgeber ein entsprechendes Gerät und eine SIM-Karte (derzeit Flatrate ins dt. Fest- und Mobilfunknetz / SMS-Flatrate / 5 GB Datenvolumen).

Vorkonfiguriert:

Das Geräte wird von uns ausgepackt und bereits mit einem passenden Konto eingerichtet. Die SIM-Karte wird eingelegt und aktiviert. Sie können das Smartphone sofort nutzen.

Nicht vorkonfiguriert:

Das Smartphone wird Ihnen unausgepackt samt SIM-Karte übergeben. Sie haben die Möglichkeit Ihr eigenes Konto (Google oder Apple-ID) zu verwenden. Sie richten das Gerät nach Ihren Wünschen selbst ein.

Nur SIM-Karte:

Sie erhalten eine vom Dienstgeber beschaffte SIM-Karte, die in Geräten mit zwei SIM-Karten-Fächern genutzt werden kann.

Erklärung „privates Smartphone (dienstliche Nutzung)“

Sie nutzen Ihr aktuelles privates Gerät wie gewohnt weiter, benutzen dieses aber auch für dienstliche Telefonate. Sie erhalten kein separates Smartphone oder eine SIM-Karte. Dafür werden Ihnen 10,00 €/Monat als Zuschuss zu Ihrem laufenden Vertrag mit dem Gehalt gezahlt. Der Zuschussbetrag ist vom Dienstgeber in der „Regelung zum (dienstlichen) Smartphone“ vorgegeben.

Notes Synchronisation

Auch mit Ihrem aktuellen privaten Smartphone haben Sie die Möglichkeit, Ihre E-Mail-Nachrichten, Kalendereinträge und Kontaktdaten aus Notes auf Ihrem Smartphone zu nutzen.

Die Synchronisation wird über die APP „SecurePIM“ in einem sicheren Container gewährleistet (siehe „Allgemeines“).